

Az.: 1720

Lärmschutzverordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiegelau hat in seiner Sitzung am 27.07.2021 die

Verordnung

über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten, über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und -wiedergabegeräten und über das Halten von Haustieren der Gemeinde Spiegelau neu beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.08.2021 in Kraft.

Die Lärmschutzverordnung vom 28.07.2021 liegt ab dem 29.07.2021 im Bürgerbüro zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Verordnung kann auch im Internet unter www.spiegelau.de jederzeit eingesehen werden.



Spiegelau, 29.07.2021
Gemeinde Spiegelau

gez.

L.S.

Roth
1. Bürgermeister